

Kurzfassung Systembeschreibung

Offizielle Deutsche Charts - Checkliste

Offizielle Deutsche Charts

- Charts spielen eine **wichtige Rolle in der Musiklandschaft** - nicht nur in Deutschland.
- Sie sind Barometer für **aktuelle Entwicklungen und Trends**, sowie **Marketinginstrument**.
- Die Offiziellen Deutschen Charts bilden **repräsentativ** das organische Musiknutzungs- und -kaufverhalten in Deutschland ab. Also das, was in Deutschland **gehört und gekauft** wird.
- Basis bilden **physische Verkäufe, Downloads und Musik-Streams**. Für die Offiziellen Deutschen Single-Charts werden auch Airplays und ad supported-Streams berücksichtigt.
- **Werte-Charts**: Der mit den Verkäufen generierte Wert ist entscheidend, nicht die verkaufte Menge.

Artist-/Labelshops

Verkaufsdaten aus einem Artist-/Labelshop, der noch nicht angeschlossen ist, sollen für die Offiziellen Deutschen Charts gewertet werden.

- **Voraussetzung** für den Anschluss: Shop existiert bereits und es werden signifikante Mengen an Endverbraucher in Deutschland verkauft.
- Mindestens **vier Wochen vor VÖ** Kontakt mit GfK Entertainment aufnehmen und Nachweis über Verkäufe vorlegen.
- Antrag auf Teilnahme am Chartpanel wird gestellt, worüber ein Gremium des BVMI entscheidet.
- Technischer Anschluss erfolgt nach erfolgreicher Zulassung.
- **Verkaufsmeldungen** erfolgen ausschließlich auf **elektronischem Weg** aller einzelnen Verkaufsvorgänge nach Spezifikation von GfK Entertainment.

Nicht möglich: Übermittlung von Verkäufen via Telefon, E-Mail o.ä.

Artikelstamminformationen

Damit sich ein Produkt für die ODC qualifizieren kann, müssen die **Stammdaten** (EAN, ISRC-Codes, etc.) **über Phononet/DIGIAS vorliegen**. Sollten die Stammdaten nicht über Phononet gemeldet werden (z.B. händlerspezifische Artikel), ist eine Anmeldung per E-Mail (top100.entertainment@gfk.com) an GfK Entertainment möglich und notwendig. Stehen für einen Artikel **keine Stammdaten** zur Verfügung, kann **keine Wertung** in den Charts erfolgen.

Daher ist **vorher zu prüfen**, ob

- Stammdateninformationen via Phononet/DIGIAS zu allen Versionen vorliegen.
- exklusive/händlerspezifische Artikel angeboten werden. Wenn ja: Wurden Stammdaten zu diesem Artikel an GfK gemeldet?
- die Schreibweisen zu den Artikeln identisch sind (Namens-/Titelzusatz ist möglich).

Zuordnung zu den verschiedenen Charts

Die in den Stammdaten hinterlegten Tonträgerarten und Genreangaben sind entscheidend und bestimmen, welcher Chartauswertung die Veröffentlichung zugeordnet wird.

Tonträgerart Single = Top 100 Single-Charts

Tonträgerart Album = Top 100 Album-Charts

Tonträgerart Album + Genre Schlager = Top 100 Album-Charts + Top 20 Schlager-Charts

Beispiel: Ist in den Stammdaten eines Albums das Genre Volksmusik hinterlegt, wird das Album für die Album-Charts berücksichtigt, aber nicht für die Schlager-Charts.

Beigaben/Ticketbundles

- Beigaben können **nur physischen Artikeln** hinzugefügt werden.
- Zugelassen sind physische und digitale Beigaben.
- Beigaben müssen **im Branding des Künstlers** gehalten werden (Künstlername, Albumtitel/Track oder etabliertes Logo sind klar erkennbar).
- Ticketbundles sind nur für Alben möglich und müssen als **eigenständiger Artikel** mit eigenem EAN/UPC angemeldet werden.
- Die Basisversion des im Bundle befindlichen Tonträgers darf **nicht älter als 90 Tage** sein.
- Ticketbundles können max. 4 Wochen innerhalb der ersten drei Monate nach VÖ des Basisalbums für die Charts gewertet werden.
- Es werden **maximal 40,00 Euro pro Albumartikel** berücksichtigt, auch wenn der Verkaufswert um ein vielfaches höher ist. Bei **Single-Veröffentlichungen maximal 4,00 Euro**.
- Ab **März 2024** definieren sich die Obergrenzen wie folgt:

Album:

1. reine Album-Musikprodukte: 100,00 Euro
2. Album-Merch-Bundle: 40,00 Euro
3. Album-Ticket-Bundle: 30,00 Euro

Single:

1. reine Single-Musikprodukte: 4,00 Euro
2. Single-Merch-Bundle: 2,00 Euro

Anmeldung: Reine Album- bzw. Single-Musikprodukte müssen vor VÖ bei GfK Entertainment angemeldet werden (Mail an audio.entertainment@gfk.com). Wird eine Anmeldung versäumt, werden die Obergrenzen 40,00 bzw. 2,00 Euro bei Errechnung der Charts angewendet.

Unzulässig sind: Single+Ticket-Bundles
 Zwangsbundles (der Endverbraucher wird beim Kauf gezwungen, ein Ticket oder Tonträger zusätzlich zu erwerben)
 Ticketbundles für Best Of oder Compilation

Gewinnspiele

- Gewinnspiele jeglicher Form, die mit dem Kauf von Musikprodukten verbunden sind, sind im Sinne der Charts **ausgeschlossen**.
- Nicht ausgeschlossen sind künstlerbezogene Gewinnspiele, deren Gewinne nicht physisch sind
 nicht käuflich erwerbbar sind
 nicht jedem Käufer ermöglicht werden können (z.B. Studiobesuch, Meet & Greet, etc.; Gewinner muss Anfahrts-/Hotelkosten selbst tragen.)
- Gewinnspiele im Zusammenhang mit Streaming-Nutzung sind zulässig, sofern die Häufigkeit der Nutzung keinen Einfluss auf die Gewinnchance hat.
- Bei **Verstoß** werden die betroffenen Artikel aus der Chart-Wertung genommen.

Additionsregel

- Für die Offiziellen Deutschen Charts werden **sämtliche Versionen** eines Song bzw. Albums **addiert**.
- Auch Remixe, Special Editions, Deluxe Versionen oder Kombiprodukte werden mit dem Originalprodukt zusammengerechnet, sofern sie **inhaltlich völlig gleich**/weitgehend identisch sind.
- Inhaltlich **weitgehende Übereinstimmung** und damit Additionsfähigkeit liegt vor, wenn Interpret, Titel (bei Singles: A-Titel) und bei Alben zusätzlich mindestens 70 Prozent der auf dem Basisprodukt vorkommenden Tracks identisch sind.
- Die Addition von **Livealben** und Studioalben ist nur möglich, wenn Künstler, Produktname und **mindestens 70 Prozent der Tracks** übereinstimmen. **Ausnahme:** Die Additionsfähigkeit ist aufgehoben, wenn die betreffende Vertriebsfirma getrennte Erfassung wünscht.

Fokustrack-Regelung

- Grundsätzlich kann ein Artist unbegrenzt viele Titel in den Single-Charts haben. Es sollen jedoch nur die Titel gezeigt werden, die **im besonderen Fokus** stehen.
- Das sind die bisher veröffentlichten Singles eines Albums sowie - optional - zusätzlich **ein** vom Label aus bestimmter **Fokustrack aus dem Album**.
- Der Fokustrack muss **spätestens am Tag der Album-VÖ** bei GfK Entertainment angezeigt werden.
- In den ersten beiden Chartwochen können sich nur die bisherigen Singles sowie der Fokustrack in den Single-Charts platzieren. Ab der dritten Woche werden alle Titel eines Albums für die Single-Charts gezählt.

Anmeldung: Ein Fokustrack kann bis spätestens zum Tag der Album-VÖ angemeldet werden.
Anmeldung bis 12 Uhr per E-Mail an fokustrack.entertainment@gfk.com

Ein Produkt ist erfolgreich, aber nicht in den Charts vertreten

Wenn sich ein Produkt erfolgreich verkauft oder viel gestreamt wird, aber bisher nicht in den Offiziellen Deutschen Charts gelistet ist, könnte das folgende Ursachen haben:

- Es liegen **keine Stammdaten** über Phononet/GfK vor.
- Es handelt sich um ein **exklusives Händlerprodukt** und die Händlerbreite ist nicht erfüllt.
- Der verkaufende Händler ist **nicht am Chartpanel angeschlossen**.
- Es liegt ein **Verstoß** gegen die Chartregularien vor.
- Es ist **nicht als Fokustrack** angemeldet und kann sich noch nicht platzieren.

Infos und Kontakt

Die ausführliche **Systembeschreibung** der Offiziellen Deutschen Charts in der jeweils aktuellen Fassung und das Anmeldeformular **Artikelstamm** unter

<https://www.musikindustrie.de/markt-bestseller/offizielle-deutsche-charts/systembeschreibung>

Ansprechpartner bei GfK Entertainment sind:

Maik Hausmann, maik.hausmann@gfk.com, +49 7221 279 407

Tobias Knappich, tobias.knappich@gfk.com, +49 7221 279 403